

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 11

Bielefeld, den 15. Oktober

1965

**Inhalt:** 1. Verwaltungsleiterkonferenz des westfälischen Verbandes der Mitarbeiter im ev.-kirchl. Verwaltungsdienst. 2. Änderung des Kollektenplans. 3. Ferienordnung für das Schuljahr 1966/67. 4. Lohnsteuer. 5. Urkunde über die Errichtung einer Pastorinnenstelle im Kirchenkreis Bielefeld. 6. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pastorinnenstelle im Kirchenkreis Bielefeld. 7. Urkunde über die Errichtung einer Pastorinnenstelle in der Kirchengemeinde Dorsten. 8. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Recklinghausen. 9. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Rödgen. 10. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Schüren. 11. Urkunde über die Errichtung einer Pfarrstelle im Kirchenkreis Unna. 12. Persönliche und andere Nachrichten. 13. Erschienene Bücher und Schriften. 14. Bilanz der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e.G.m.b.H. in Münster zum 31. 12. 1964.

### Verwaltungsleiterkonferenz

des westfälischen Verbandes der Mitarbeiter im ev.-kirchl. Verwaltungsdienst

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 29. 9. 1965  
Az.: 25169/65/A 7a—25

Der Westfälische Verband der Mitarbeiter im evangelischen Verwaltungsdienst lädt die Geschäftsführer der Gesamtverbände, die Gemeindeführer und die Abteilungsleiter (Sachbearbeiter) der großen Gesamtverbände und Gemeindeämter zu einer Verwaltungsleiterkonferenz am 5. November 1965 in das Reinoldinum in Dortmund, Schwannenwall 34, ein. Die Konferenz beginnt um 10.00 Uhr und wird gegen 16.30 Uhr beendet sein.

Nach einer Andacht, die Herr Superintendent Ossenkop, Dortmund, halten wird, schließt sich folgende Tagesordnung an:

1. Aktuelle Fragen des Kirchensteuerrechts  
— Vizepräsident Dr. Wolf, Bielefeld —

2. Innersynodaler und übersynodaler Finanzausgleich  
— Pfarrer Werbeck, Bochum —
3. Finanz- und Vermögensverwaltung der Gemeinden in heutiger Sicht  
— Landeskirchenrat Dr. Ende, Bielefeld —
4. Auswirkungen des Dritten Besoldungsänderungsgesetzes auf das Tarifrecht der Angestellten?  
— Landeskirchenrat Dr. Martens, Bielefeld —
5. Die neuen Beihilfebestimmungen  
— Oberamtmann Kirrich, Dortmund —
6. Fragen aus der Praxis

Der Verband bittet, ihm an seine Anschrift 46 Dortmund, Olpe 35, möglichst bald mitzuteilen, wer an der Verwaltungsleiterkonferenz teilnehmen wird, damit die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden können. Es ist geplant, im Reinoldinum gemeinsam zu Mittag zu essen.

### Änderung des Kollektenplans

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 30. 9. 1965  
Az.: 25391/65/B 7—01

Die Kirchenleitung hat beschlossen, die Nachweisung der im Kalenderjahr 1965 einzusammelnden Kollekten (KABl. 1964 S. 115) dahingehend zu ändern, daß am Reformationsfest eine Kollekte für Bibelverbreitung eingesammelt und die bisher vorgesehene Kollekte auf den Buß- und Betttag verlegt wird. Für die Kollekte am Reformationsfest erhalten die Presbyterien noch eine besondere Empfeh-

lung. Es sind demnach folgende Kollekten einzusammeln:

- am 31. Oktober 1965 — Reformationsfest — „Für die Bibelverbreitung in der Welt“,
- am 17. November 1965 — Buß- und Betttag — „Für das Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen“.

Wir bitten, diese Änderung der Kollektenbestimmungen zu beachten.

## Ferienordnung für das Jahr 1966/67

Landeskirchenamt Bielefeld, den 11. 9. 1965  
Az.: 20035 II/C 9—06

Der Herr Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 26. 7. 1965 unter Nr. II A. 36—70/0 Nr. 1512/65 nachstehenden Erlaß veröffentlicht:

### 1. Allgemeinbildende Schulen

Für höhere Schulen, Realschulen sowie für die Volksschulen einschließlich ihrer Sonderformen gilt für das Schuljahr 1966/67 folgende Ferienordnung:

a) in Gemeinden mit höheren Schulen oder Realschulen

Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag	Werk-tage
Ostern	Donnerstag 7. 4. 1966	Dienstag 19. 4. 1966	9
Pfingsten	Dienstag 24. 5. 1966	Sonnabend 4. 6. 1966	10
Sommer	Donnerstag 28. 7. 1966	Mittwoch 7. 9. 1966	36
Herbst	Montag 24. 10. 1966	Sonnabend 29. 10. 1966	6
Weihnachten	Freitag 23. 12. 1966	Montag 9. 1. 1967	14
			75

(die Osterferien 1967 sind vorgesehen für die Zeit vom 22. 3.—6. 4. 1967)

b) In Gemeinden ohne höhere Schulen oder Realschulen können die Sommerferien entsprechend den örtlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft in zwei Abschnitte geteilt werden, die von den Schulämtern festgesetzt und dem Regierungspräsidenten mitgeteilt werden.

### 2. Berufsbildende Schulen

Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag	Werk-tage
Ostern	Donnerstag 7. 4. 1966	Dienstag 19. 4. 1966	9
Pfingsten	Dienstag 24. 5. 1966	Sonnabend 4. 6. 1966	10
Sommer	Donnerstag 28. 7. 1966	Mittwoch 7. 9. 1966	36
Weihnachten	Freitag 16. 12. 1966	Montag 9. 1. 1967	20
			75

Das Schuljahr 1966/67 schließt am 31. 3. 1967. Für die Bergberufs- und Bergschulen, die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, die höheren Landbau-schulen, die Landfrauenschulen und sonstigen höheren Fachschulen verbleibt es bei der mit Rund-erlaß vom 16. Dezember 1955 — II E 4.07/13 Nr. 6049/55 — (ABl. KM. NW. 1956 S. 14) getroffenen Regelung (vgl. KABl. 1958 S. 35).

## Lohnsteuer

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 9. 1965  
Az.: 23390/B 14—04

Wir machen auf die Veröffentlichung der Ver-ordnung zur Änderung und Ergän-zung der Lohnsteuer-Durchführungs-verordnung vom 12. August 1965 (Bun-dessteuerblatt 1965 I S. 363) aufmerksam und bit-ten um Beachtung der gegebenen Weisungen.

### Urkunde über die Errichtung einer Pastorinnenstelle

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 in Verbindung mit § 2 der Ver-ordnung über das Amt der Pastorin in der Evan-gelischen Kirche der Union vom 3. Juli 1962 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

#### § 1

Im Kirchenkreis Bielefeld wird eine Pa-storinnenstelle errichtet. Die Besetzung erfolgt in sinnemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. Dabei tritt der Kreissynodalvorstand an die Stelle des Pres-byteriums.

#### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1965 in Kraft.  
Bielefeld, den 16. September 1965

#### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) Dr. Wolf

Az.: 21962/Bielefeld VI/I

### Urkunde über die Errichtung einer Pastorinnenstelle

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 in Verbindung mit § 2 der Ver-ordnung über das Amt der Pastorin in der Evan-gelischen Kirche der Union vom 3. Juli 1962 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

#### § 1

Im Kirchenkreis Bielefeld wird eine weitere (2.) Pastorinnenstelle errichtet. Die Besetzung er-folgt in sinnemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Gemeindepfarrstellen in der Evan-gelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. Dabei tritt der Kreissynodalvorstand an die Stelle des Presbyteriums.

#### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1965 in Kraft.  
Bielefeld, den 14. September 1965

#### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) Dr. Wolf

Az.: 23619/Bielefeld VI/II

## Urkunde über die Errichtung einer Pastorinnenstelle

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 in Verbindung mit § 2 der Verordnung über das Amt der Pastorin in der Evangelischen Kirche der Union vom 3. Juli 1962 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde **Dorsten** wird eine Pastorinnenstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1965 in Kraft.  
Bielefeld, den 22. September 1965

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) Dr. Wolf  
Az.: 19424/Dorsten 1 P

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

Im Kirchenkreis **Recklinghausen** wird eine weitere (4.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. Dabei tritt der Kreissynodalvorstand an die Stelle des Presbyteriums.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1965 in Kraft.  
Bielefeld, den 27. September 1965

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) Dr. Wolf  
Az.: 22617/Recklinghausen VI/4

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde **Rödgen**, Kirchenkreis Siegen, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1966 in Kraft.  
Bielefeld, den 15. September 1965

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) Dr. Wolf  
Az.: 20831/Rödgen 1 (2)

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde **Schüren**, Kirchenkreis Dortmund-Süd, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1965 in Kraft.  
Bielefeld, den 27. September 1965

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L.S.) D. Wilm  
Az.: 18868/Schüren 1 (3)

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

Im Kirchenkreis **Unna** wird eine Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. Dabei tritt der Kreissynodalvorstand an die Stelle des Presbyteriums.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1965 in Kraft.  
Bielefeld, den 20. September 1965

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) Dr. Wolf  
Az.: 20262/Unna VI/1

## Persönliche und andere Nachrichten

### Zu besetzen sind

die durch den Eintritt des Pfarrers Otto Pfeil in den Ruhestand zum 1. Januar 1966 frei werdende 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eving, Kirchenkreis Dortmund-Nordost. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in 46 Dortmund-Kirchderne an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 4. Pfarrstelle der Heliand-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dortmund an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Hans Hoffmann in den Ruhestand zum 1. 1. 1966 frei werdende 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kierspe, Kirchenkreis Lüdenscheid. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lüdenscheid an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

die durch die Berufung des Pfarrers Karl Kubis an die Strafanstalt in Köln erledigte Pfarrstelle an der Jugendstrafanstalt in Herford. Bewerbungen sind über das Landeskirchenamt in Bielefeld an den Herrn Generalstaatsanwalt in Hamm zu richten.

### Berufen sind

Pfarrer Hans Frederking zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hattingen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hattingen-Witten, als Nachfolger des in die 2. Berufsschulpfarrstelle (Kreis Pfarrstelle) in Witten berufenen Pfarrers Siegfried Lotze;

Pfarrer Erich Höpfer zum Pfarrer der Kirchengemeinde Buer-Scholven, Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des Pfarrers Friedrich Wiedermann, der in den Dienst der Kirchengemeinde Iserlohn berufen ist;

Pfarrer Heinz Riedesel zum Pfarrer der Kirchengemeinde Witten, Kirchenkreis Hattingen-Witten, in die neu errichtete 8. Pfarrstelle;

Pfarrer Dr. Hans-Georg Schütz (Volksmissionarisches Amt) zum Pfarrer der St. Nicolai-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte, als Nachfolger des zum Pfarrer der Studentengemeinde Münster/Westf. berufenen Pfarrers Gunnar von Schlippe;

Hilfsprediger Adolf Harbeke zum Pfarrer der Kirchengemeinde Huckarde, Kirchenkreis Dortmund-West, als Nachfolger des nach Holzhausen a. d. Porta, Kirchenkreis Vlotho, berufenen Pfarrers Gerhard Ebbefeld;

Hilfsprediger Werner Neermann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Brakel, Kirchenkreis Paderborn, als Nachfolger des nach Steinheim berufenen Superintendenten Friedrich Knoch;

Hilfsprediger Hans Stemper zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bottrop-Batenbrock, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Werner Leidig;

Prediger Paul Rothfahl zum Prediger im Dienste des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop.

### Gestorben ist

Pfarrer Robert Quest in Hamm, Kirchenkreis Hamm, am 26. 7. 1965 im 67. Lebensjahre.

### Der Titel Kantor

ist dem Kirchenmusiker Ekkehard Schneck in Soest verliehen worden.

## Erschienenene Bücher und Schriften

Hans-Rudolf Müller-Schwefe: „Die Lehre von der Verkündigung“. Das Wort und die Wirklichkeit. Band II der „Homiletik“. Furche-Verlag, Hamburg, 296 Seiten. In Leinen DM 28,—.

In der Einleitung skizziert der Verfasser sehr einleuchtend sein Anliegen. Es geht zunächst um die Klarstellung, wie sich die drei Wirklichkeiten, die wir „Wort Gottes“ nennen: Jesus Christus, die Heilige Schrift, die Predigt, zueinander verhalten, um dann als Hauptaufgabe zu klären, „was es bedeutet, daß Jesus Christus in der Verkündigung gegenwärtig ist“. Wie der Verfasser sich dabei mit Bultmann, Fuchs, Ebeling und schließlich auch mit Bonhoeffer auseinandersetzt, wird in zukünftigen Gesprächen über diese nicht mehr übersehen werden können.

Besonders dankbar werden ihm viele Leser dafür sein, daß er die Auferstehung Jesu als den Angelpunkt der Verkündigung beschreibt, die des Sakramentes nicht entbehren kann, um sich nicht als bloßes Verstehen zu verflüchtigen. Im letzten Teil des Buches wird dargelegt, „wie das aussieht, wenn Jesus Christus als das Wort Gottes unsere Zeit und Sprache auslegt“. Die Diskussionen auf dem Kölner Kirchentag haben deutlich gezeigt, in welchem Maße unsere Gemeindeglieder an der Gegenwartsbezogenheit und Verstehbarkeit des Wortes Gottes interessiert sind. Hierbei wird mancher Pfarrer umlernen müssen, dem es nicht nur um die Bewahrung der kleinen Kirchgängergemeinde, sondern um die Gewinnung des Fernstehenden geht. Der Verfasser will die Frage beantworten: „wie kann Christus der Herr auch der Religionslosen werden?“ Dieses wird notwendigerweise Konsequenzen für den Gebrauch der Sprache haben, die der Verfasser in seinem 3. Band zu entfalten verspricht. Gewissermaßen als Überleitung dazu endet der Verfasser sein Buch mit zwei gewichtigen Kapiteln über „Die politische Predigt“ und „Die Verkündigung in den Massenmedien“. Das Studium dieses Buches kann nur empfohlen werden.

„Zusammen“ - Luther-Verlag, Witten, 347 Seiten, 24,— DM. Beiträge zur Soziologie und Theologie der Geschlechter, herausgegeben von Christine Bourbeck.

Die Unterabschnitte lauten:

Teil I: Neue Situation — neue Anforderungen

II: Theologische Perspektiven

III: Folgerungen für den Dienst in der Kirche

Im Auftrag des EKD-Ausschusses für die Zusammenarbeit von Mann und Frau in Kirche, Familie und Gesellschaft hat Frau Studiendirektor i. R. D. Christine Bourbeck hier unter dem Titel „Zusammen“ Beiträge zur Theologie und Soziologie

der Geschlechter zusammengestellt. Namhafte Kenner haben mitgearbeitet. Das vorliegende Werk orientiert in hervorragender Weise über ein Grundproblem unserer industrialisierten Gesellschaft.

Um das Gespräch über die hier behandelten Fragen in den Kirchengemeinden, kirchlichen Werken und Predigerseminaren weiter zu fördern, empfehlen wir die Anschaffung dieses Buches wärmstens.

Weitere Anregungen oder Rückfragen können an den o. g. EKD-Ausschuß gerichtet werden, dessen Geschäftsführung bei der Kirchenkanzlei der EKD, 3 Hannover-Herrenhausen, Herrenhäuser Straße 2 A, liegt.

## Jahresabschluß 1964 der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e. G. m. b. H.

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 8. 9. 1965

Az.: 21228/B 2—16

Im Zusammenhang mit dem Abdruck der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e.G.m.b.H. für das Jahr 1964 sind wir um Bekanntgabe des folgenden Berichtes gebeten worden:

**Darlehnsgenossenschaft der Westf.**

**Inneren Mission e.G.m.b.H.**

Münster, den 10. Aug. 1965

Friesenring 40

**Jahresabschluß für 1964**

Gemäß den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes und des Statuts unserer Darlehnsgenossenschaft veröffentlichen wir hierunter

die Bilanz zum 31. Dezember 1964

sowie

die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1964.

Der Verband ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen — Raiffeisen — e. V., Münster (Westf.), hat, wie im Gesetz vorgesehen, beides geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Aus den abgedruckten Zahlen ergibt sich die gute Entwicklung der Darlehnsgenossenschaft. Insbesondere zeigen sie, in wie großem Umfang wir den Kirchengemeinden und Anstalten der Inneren Mission bei ihren zahlreichen Bauten auch im vergangenen Jahre haben helfen können.

Alle Anträge konnten erfüllt werden. Dabei berechnen wir für Darlehen mit einer Laufzeit bis zu 12 Jahren — auch bei der allgemeinen Zinserhöhung — nur 5 ½% und für die übrigen Darlehen

6,0% Zinsen, in allen Fällen bei voller Auszahlung der Darlehen zu 100%. Die Zinsberechnung geschieht frei von Provisionen und Nebenkosten. Soweit wir bewilligte Darlehen lange Zeit haben beireithalten müssen — z. T. war dies länger als ein Jahr notwendig —, haben wir ebenfalls keine Gebühren berechnet. Hiernach sind unsere Darlehnsbedingungen wesentlich günstiger als die am freien Kapitalmarkt.

Ein erheblicher Teil unserer Arbeit ist die Beratung unserer Kunden, wenn sie z. B. Geld bei uns anlegen wollen oder wenn sie bei der Finanzierung von Bauten sowie bei der Aufnahme von Krediten und Darlehen unseren Rat brauchen. Diesen Dienst tun wir gern und auch ohne Kostenberechnung.

Vor uns liegen noch weitere große Aufgaben. Nach dem guten Ergebnis der vergangenen Jahre hoffen wir, daß unsere Mitglieder uns ihre Mittel noch mehr als bisher zur Verfügung stellen und daß auch Kirchengemeinden und Einrichtungen der Inneren Mission, die noch nicht Mitglieder der Darlehnsgenossenschaft sind, in ihrem Entschluß gestärkt werden, der Darlehnsgenossenschaft als Mitglieder beizutreten.

Wir bitten daher die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, nach Möglichkeit auch kurzfristig verfügbare Gelder bei uns anzulegen.

Je größer die Zahl unserer Mitglieder und unserer Mittel, desto größer für uns die Möglichkeit zu helfen.

Dr. W. Jung  
Vorsitzender  
des Aufsichtsrates

Dr. G. Thümmel  
Vorsitzender  
des Vorstandes

W. Preuß  
Direktor

## Bilanz der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren

### Aktiva

	DM
<b>Kassenbestand</b> . . . . .	41 036,90
<b>Guthaben bei der Deutschen Bundesbank</b> . . . . .	7 031 125,26
<b>Postscheckguthaben</b> . . . . .	31 451,78
<b>Guthaben bei Kreditinstituten (Nostroguthaben)</b> . . . . .	55 625 932,28
<b>Fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine</b> . . . . .	23 375,—
<b>Schecks</b> . . . . .	—,—
<b>Wechsel</b> . . . . .	—,—
<b>Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen</b> . . . . .	—,—
<b>Kassenobligationen</b> . . . . .	199 833,33
<b>Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind</b> . . . . .	19 779 713,05
<b>Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand</b> . . . . .	398 326,04
<b>Debitoren</b> . . . . .	16 372 958,44
<b>Langfristige Ausleihungen</b> . . . . .	29 932 664,17
<b>Warenbestand</b> . . . . .	—,—
<b>Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)</b> . . . . .	24 623,37
<b>Beteiligungen</b> . . . . .	20 000,—
<b>Grundstücke und Gebäude</b>	
a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende . . . . .	14 389,42
b) sonstige . . . . .	1 180 088,58
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> . . . . .	4,—
<b>Sonstige Aktiva</b> . . . . .	23 903,37
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> . . . . .	1 155 414,85
<b>Reinverlust</b>	
Gewinn/Verlust-Vortrag aus dem Vorjahr . . . . . DM	—,—
Gewinn/Verlust 1964 . . . . . DM	—,—
	131 854 839,84
In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den Passiven 14a, 15, 16 sind enthalten:	
a) Forderungen an Mitglieder des Vorstandes und an andere im § 15 Abs. 1 Ziff. 1, 3—6, Abs. 2 KWG genannte Personen, sowie an Unternehmen, bei denen ein Geschäftsleiter oder ein Mitglied des Verwaltungsträgers des Kreditinstituts Inhaber oder persönlich haftender Gesellschafter ist . . . . .	14 665,95
b) Forderungen an Mitglieder . . . . .	46 776 166,61

Mission e. G. m. b. H. in Münster zum 31. Dezember 1964

Passiva

		DM	
<b>Einlagen</b>			
a) Sichteinlagen . . . . .		39 404 160,60	
b) Befristete Einlagen . . . . .		9 586 619,82	
c) Spareinlagen . . . . .		40 201 855,87	
<b>Aufgenommene Gelder (Nostroverpflichtungen)</b> . . . . .		26 645 190,49	
<b>Eigene Akzepte und Solawechsel</b> . . . . .		—,—	
<b>Anweisungen im Umlauf</b> . . . . .		—,—	
<b>Aufgenommene langfristige Darlehen</b> . . . . .		8 122 379,95	
<b>Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)</b> . . . . .		24 623,37	
<b>Geschäftsguthaben</b>			
a) der verbleibenden Mitglieder . . . . .		2 466 250,—	
b) der ausscheidenden Mitglieder . . . . .		2 750,—	
<b>Rücklagen nach § 10 KWG</b>			
a) gesetzliche Rücklagen . . . . .		2 063 115,13	
b) sonstige . . . . .		1 450 000,—	
<b>Sonstige Rücklagen</b> . . . . .		11 985,—	
<b>Rückstellungen</b> . . . . .		296 325,86	
<b>Wertberichtigungen</b> . . . . .		714 798,—	
davon: Sammelwertberichtigungen . . . . .	DM 514 798,—		
<b>Sonstige Passiva</b> . . . . .		200 902,18	
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> . . . . .		90 680,15	
<b>Reingewinn</b>			
Gewinn/Verlust-Vortrag aus dem Vorjahr . . . . .	DM —,—		
Gewinn/Verlust 1964 . . . . .	DM 573 203,42	573 203,42	
		131 854 839,84	
<b>Eigene Ziehungen im Umlauf</b> . . . . .		—,—	
darunter: den Kreditnehmern abgerechnet . . . . .	DM —,—		
<b>Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- u. Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen</b> . . . . .		472 519,—	
<b>Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln</b> . . . . .		—,—	
<b>Dem Kreditnehmer nicht abgerechnete, weitergegebene Wechsel (außer eigenen Ziehungen)</b> . . . . .		—,—	
<b>Lastenausgleichsvermögensabgabe</b> . . . . .	Gegenwartswert:	—,—	
	Vierteljahresbetrag:	—,—	
<b>Mitgliederbewegung 1964</b>	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
Anfang . . . . .	694	8 681	2 170 250,—
Zugang . . . . .	19	1 242	310 500,—
Abgang . . . . .	9	57	14 250,—
Ende . . . . .	704	9 866	2 466 500,—
<b>Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um</b> . . . . .			296 250,—
<b>Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen</b> . . . . .			250,—
<b>Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um</b> . . . . .			296 250,—
<b>Höhe des einzelnen Geschäftsanteils</b> . . . . .			250,—

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1964

	DM	DM
<b>Erträge:</b>		
Zinsen aus Ausleihungen . . . . .		2 196 904,70
Zinsen aus Nostroguthaben . . . . .		2 652 274,53
Zinsen aus Wertpapieren . . . . .		980 792,61
Erträge aus Zinsen . . . . .		<u>5 829 971,84</u>
davon ab:		
an die Kundschaft vergütete Zinsen . . . . .	3 266 244,13	
Lombard-Zinsen . . . . .	<u>27 391,41</u>	<u>3 293 635,54</u>
also Rohgewinn aus Zinsen . . . . .		2 536 336,30
Erträge aus Beteiligungen . . . . .		520,—
Kursgewinne . . . . .		45 879,44
Mieten . . . . .		56 933,70
sonstige Erträge . . . . .		<u>16 955,12</u>
also Summe der Netto-Erträge . . . . .		<u>2 656 624,56</u>
<b>Aufwendungen:</b>		
Löhne und Gehälter . . . . .	274 104,85	
gesetzlicher Sozialaufwand . . . . .	19 119,75	
sonstiger persönlicher Aufwand . . . . .	59 548,93	
Aufwand für Gebäude . . . . .	14 733,88	
Geschäftskosten . . . . .	106 955,64	
Abschreibungen . . . . .	34 495,51	
Zuweisung zu den Wertberichtigungen . . . . .	173 316,—	
Kursberichtigungen . . . . .	177 559,75	
Sonstige Aufwendungen . . . . .	<u>1 128,32</u>	
	<u>860 962,63</u>	<u>860 962,63</u>
Zwischenergebnis . . . . .		1 795 661,93
Steuern . . . . .	442 458,51	442 458,51
Zwischenergebnis . . . . .		<u>1 353 203,42</u>
Zuweisung zu den Reserven . . . . .	630 000,—	
Rückstellung für Spenden . . . . .	<u>150 000,—</u>	<u>780 000,—</u>
Summe der Aufwendungen . . . . .	2 083 421,14	—,—
Reingewinn . . . . .	—,—	<u><u>573 203,42</u></u>

Der bei den Akten liegende und geprüfte Jahresabschluß trägt den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**, der folgenden Wortlaut hat:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Genossenschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Münster (Westf.), den 27. April 1965

**Verband ländlicher Genossenschaften  
der Provinz Westfalen — Raiffeisen — e. V.**  
gez. Dr. Pauli, Wirtschaftsprüfer

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 6 47 11-13/6 55 47-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 14069 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld, Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-Genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. — Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.